
Jahresbericht 2018
Opferhilfe SG – AR – AI

**WENN ES ZEIT IST,
DARÜBER ZU SPRECHEN:**

OPFERHILFE

071 227 11 00

ohsg.ch

Inhalt

Stiftungsrat	1
Bericht der Präsidentin	1
Betriebskommission	3
Bericht der Präsidentin	3
Geschäftsleitung.....	4
Soforthilfe nach sexueller Gewalt am Kantonsspital St. Gallen	4
Anlaufstelle für Betroffene von Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen	4
Zusammenarbeit mit Bedrohungsmanagement	4
Ausserordentliche Ereignisse	5
Fachtechnische Empfehlungen der Schweizerischen Verbindungsstellen-Konferenz Opferhilfegesetz (SVK-OHG).....	5
Finanzielle Hilfe	6
Statistik 2018	7
Beratung	7
Finanzielle Hilfe	8
Jahresrechnung 2018.....	11
Bilanz per 31.12.2018.....	11
Erfolgsrechnung 01.01. - 31.12.2018.....	13
Anhang zur Jahresrechnung 2018.....	15

Stiftungsrat

Bericht der Präsidentin

Der Stiftungsrat – bestehend aus den Vertretungen der drei Trägerkantone, der Vertreterin der Stiftung Frauenhaus St. Gallen und der Präsidentin – ist im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen zusammengekommen. Ergänzt wird der Stiftungsrat an seinen Sitzungen jeweils durch die Präsidentin der Betriebskommission und die beiden langjährigen Co-Geschäftsführenden. Damit ist der ausgesprochen wertvolle direkte Austausch zwischen strategischer und operativer Ebene institutionalisiert und somit bestens gewährleistet.

Im zeitlich befristeten Aufgabenbereich „Gesuche von Opfern fürsorglicher Zwangsmassnahmen“ endete die Einreichfrist für die entsprechenden Gesuche an den Solidaritätsfonds am 31. März 2018. Die eingegangenen Gesuche konnten frist- und plangemäss bearbeitet werden, sodass die hierfür zusätzlich angestellte Fachperson ihre Arbeit mittlerweile beendet hat. Die Gesuchsbearbeitung beim Bund sollte bis Ende 2020 abgeschlossen sein. In dieser Zeit soll Betroffenen weiterhin ein Beratungsangebot zur Verfügung stehen. Der entsprechende Bereich wird deshalb in einem reduzierten Pensum weitergeführt. Sodann unterstützt die Stiftung Opferhilfe das Vorhaben des Kantons St. Gallen, einen Gedenktag für Betroffene durchzuführen.

Im Berichtsjahr hat sich die Stiftung Opferhilfe an der Vernehmlassung zum Nachtrag zum Polizeigesetz beteiligt. Die vorgeschlagenen Ergänzungen haben wir als wichtige Massnahmen zur Behebung bestehender Lücken ausdrücklich begrüsst. Zusätzlich wichtig erscheinen uns der frühzeitige Einbezug der Opferhilfe ins allgemeine Bedrohungsmanagement sowie ein Ausbau der Täterarbeit. Sodann hat der St. Galler Kantonsrat die Revision des Sozialhilfegesetzes in zweiter Lesung abgeschlossen. Für die Stiftung Opferhilfe und die Stiftung Frauenhaus stehen nun die Umsetzungsarbeiten zum neuen Finanzierungskonzept für Notunterkünfte bei Häuslicher Gewalt – ein zentraler Punkt der Revision – an.

Schliesslich haben wir uns mit der Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) beschäftigt. Die Istanbul-Konvention ist im April 2018 in Kraft getreten; mittlerweile wurde ein nationaler Umsetzungsplan erarbeitet. Dieser soll von Bund, Kantonen und NGOs gemeinsam vollzogen werden. Um die konkreten Erfahrungen aus der Beratungspraxis unmittelbar einbringen zu können, hat der Stiftungsrat beschlossen, dem entsprechenden schweizerischen Netzwerk beizutreten.

In eigener Sache: Das Jahr 2018 war für die Stiftung Opferhilfe insofern ein Besonderes, als wir auf 25 Jahre Opferhilfearbeit zurückblicken durften. Dies war Anlass für eine besondere interne Veranstaltung im Dezember 2018, als die Mitarbeitenden zusammen mit Personen „der ersten Stunde“ dieses Vierteljahrhundert im speziellen Ambiente eines Künstlerateliers Revue passieren liessen. Es war eindrücklich, sich im Zeitraffer zu vergegenwärtigen, welche Entwicklungen die Opferhilfe in den vergangenen 25 Jahren durchlaufen hat. So lag z.B. die Fallzahl im Gründungsjahr bei 185 und hat sich im Jubiläumsjahr mit 2032 laufenden Fällen mehr als verzehnfacht. Oder ein anderes Beispiel: Gestartet ist die Stiftung Opferhilfe mit zwei Mitarbeitenden; aktuell sind 14 Personen für die Stiftung operativ tätig. Dass es sich bei den zwei „Gründungsmitarbeitenden“ Brigitte Huber und Urs Edelmann um die heutigen Co-Geschäftsführenden handelt, freut besonders.

Abschliessend ist es mir ein Bedürfnis zu danken: Ich danke in erster Linie unseren Mitarbeitenden in der Beratung und im Sekretariat. Unter der umsichtigen und kompetenten Leitung von Brigitte Huber und Urs Edelmann ist unser Team ausgesprochen gut unterwegs. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten fachlich wie menschlich mit grossem persönlichem Engagement sehr qualifizierte Arbeit – herzlichen Dank! Ich danke weiter den Mitgliedern unserer Betriebskommission unter der kompetenten Leitung von Gabrielle Brun für ihr Mitwirken und ihr Engagement. Diese Aussensicht und die damit gegebene Vernetzung sind für unsere Arbeit sehr wertvoll. Sodann geht mein Dank an unsere Subvenienten, die Trägerschaftskantone St. Gallen, Appenzell Ausserrhodens

und Appenzell Innerrhoden. Wir schätzen die konstruktive Zusammenarbeit sehr.
Ein persönlicher Dank zum Schluss: Meine Kolleginnen und Kollegen aus dem Stiftungsrat – Dorothea Boesch als Vertreterin der Stiftung Frauenhaus St. Gallen und Vizepräsidentin unserer Stiftung, Davide Scruzzi als Vertreter des Kantons St. Gallen, Angela Koller als Vertreterin des Kantons Appenzell Ausserrhoden und Michael Bühler als Vertreter des Kantons Appenzell Innerrhoden – bilden zusammen mit der Betriebskommissionspräsidentin und den Co-Geschäftsführenden ein engagiertes Team, welches sich der strategischen Aufgaben jeweils umsichtig und zielgerichtet annimmt. Es ist eine Freude, diesem Gremium vorstehen zu dürfen.

Susanne Vincenz-Stauffacher
Präsidentin des Stiftungsrates

Betriebskommission

Bericht der Präsidentin

Die Betriebskommission traf sich im Jahr 2018 insgesamt zu vier Sitzungen. Die Kommission versteht sich auch als Vernetzungsgremium. Die Zusammensetzung ist interdisziplinär und möglichst auch interkantonal. Mit der Wahl von Peter Dörflinger, Präsident der KESB Appenzell AR, hat auch der Kanton Appenzell AR wieder eine Vertretung in der Betriebskommission.

Laufende fachliche und politisch für die Opferhilfe wichtige Themen können so aus verschiedenen Perspektiven besprochen werden. Im Jahr 2018 standen in diesem Zusammenhang die Revision des Polizeigesetzes und die Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) im Zentrum. Die Opferhilfe richtet ihre operativen Tätigkeiten nach einer Zweijahresplanung aus. So wurden verschiedene Themen der Planung 2018-2019 besprochen und evaluiert. Exemplarisch sind hier nachfolgende Themen erwähnt:

Beratung bezüglich den Auswirkungen einer Straftat: Umgang mit Psychotrauma, Krisenintervention in der Beratung;

Zusammenarbeit mit den regionalen Beratungsstellen, welche in Delegation Opferhilfeberatung anbieten, sowie deren Weiterbildung;

Stalking: Implementierung der neuesten Erkenntnisse in die Beratungstätigkeit, Klärung der Schnittstelle zum kantonalen Bedrohungsmanagement;

Öffentlichkeitsarbeit: Erstellen eines neuen Flyers und einer neuen Website für die Soforthilfe nach sexueller Gewalt am Kantonsspital, Aktualisierung der Website www.ohsg.ch.

Herzlich bedanke ich mich bei allen Mitgliedern der Betriebskommission für ihr wertvolles Engagement und den regen Austausch.

Gabrielle Brun
Präsidentin der Betriebskommission

Geschäftsleitung

Soforthilfe nach sexueller Gewalt am Kantonsspital St. Gallen

Wenn von sexueller Gewalt gesprochen wird, denken die meisten Menschen an Frauen, die betroffen sind. Auch Männer erleiden sexuelle Gewalt. So melden sich Männer für eine Beratung bei der Opferhilfe, die in der Kindheit sexuell ausgebeutet wurden oder welche akut im Erwachsenenalter sexuelle Übergriffe erlebten.

Dieser Tatsache wurde nun Rechnung getragen, in dem das unter dem Namen Soforthilfe für vergewaltigte Frauen bekannte Angebot am Kantonsspital St. Gallen auch auf Männer ausgerichtet wurde. Neu läuft das Angebot unter dem Namen **Soforthilfe nach sexueller Gewalt**. Die Soforthilfe nach sexueller Gewalt ist eine Kooperation des Kantonsspitals mit der Opferhilfe SG-AR-AI.

Um das neue Angebot bekannt zu machen, wurde ein neuer Flyer und eine eigene Website gestaltet: www.soforthilfesg.ch. Die Flyer wurden an Beratungsstellen und Fachpersonen verschickt sowie an öffentlichen Orten wie Restaurants und Bars aufgelegt.

Anlaufstelle für Betroffene von Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen

Im April 2018 lief die Frist für die Einreichung der Gesuche an den Solidaritätsfonds ab. In den Wochen vor dem Ablauf der Frist meldeten sich sehr viele Betroffene, so dass nur noch darauf fokussiert werden konnte, die Gesuche formell einzureichen. Die notwendigen Akten und Berichte konnten dann bis Ende des Jahres nachgereicht werden. Das Bundesamt für Justiz hatte ursprünglich geplant, dass die Gesuchsbearbeitung bis Ende 2020 abgeschlossen ist. Im Laufe des Jahres konnte die Fachstelle Fürsorgerische Zwangsmassnahmen beim Bundesamt für Justiz ihre personellen Ressourcen aufstocken. Das Unverständnis über die lange Bearbeitungszeit war bei Betroffenen und in der Öffentlichkeit sehr hoch. Auf der Opferhilfe erhielten wir fast täglich Anrufe, von Betroffenen, die sich über den Stand der Bearbeitung des Gesuches informieren wollten. Das Bundesamt für Justiz hat nun kommuniziert, dass alle Betroffenen bis Ende 2019 einen Entscheid erhalten sollten.

Auch nach dem Ablauf der Frist meldeten sich immer noch Betroffene, die ein Gesuch für den Solidaritätsbeitrag stellen wollten. Unterschiedliche Gründe führten dazu, dass sie die Frist für die Einreichung verpasst hatten. So hat eine Betroffene erst durch einen Artikel im Migros-Magazin erfahren, dass der Solidaritätsbeitrag nicht nur für Verdingkinder, sondern auch Menschen, die in der Kindheit in ein Kinderheim platziert wurden, gilt. Die Opferhilfe unterstützte die Betroffenen auch in diesen Situationen bei der Gesuchstellung und auch bei der Argumentation bezüglich Wiederherstellung der Frist.

Das Beratungsangebot wird auch 2019 den Betroffenen zur Verfügung stehen. Auch Betroffene, die kein Gesuch eingereicht haben, sollen weiterhin Gesprächsmöglichkeiten haben oder bei der Aktensuche unterstützt werden.

Zusammenarbeit mit Bedrohungsmanagement

Seit dem Berichtsjahr ist bei der Kantonspolizei St. Gallen eine eigene Fachstelle Bedrohungsmanagement im Aufbau. Für die Opferhilfe ist die Zusammenarbeit mit dieser Fachstelle sehr wichtig. Die Opferhilfe ist oft mit dem Thema Drohungen konfrontiert und gerade im Bereich häusliche Gewalt sind in vielen Beratungen Gefährdungssituationen vorhanden. Ein Austausch mit der Fachstelle über die Risikosituationen und ein Absprechen des weiteren Vorgehens sind zentral. Eine Kontaktaufnahme der Polizei mit der gewaltausübenden Person kann hilfreich sein.

Eine erste Austauschitzung zwischen Opferhilfe und der Fachstelle Bedrohungsmanagement über die Zusammenarbeit hat bereits stattgefunden. Die bisher gemachten Erfahrungen verdeutlichen, wie wichtig die Diskussion zwischen den verschiedenen Disziplinen ist, wenn es darum geht eine Risikoeinschätzung vorzunehmen und Massnahmen zu empfehlen. Auf schriftlichem Weg oder

durch einseitige Information wird diese Qualität nicht erreicht. Die Bearbeitung der Fälle muss interdisziplinär erfolgen. Die Opferhilfe verfügt über ein umfassendes Wissen und Erfahrungen, welche in Fallbesprechungen im Rahmen des Bedrohungsmanagement einzubeziehen sind.

Ausserordentliche Ereignisse

Ausserordentliche Ereignisse wie z.B. Amokläufe, Attentate, Unfälle mit vielen Betroffenen, Flugzeugabstürze, erfordern von den zuständigen Einsatzkräften, Fachpersonen, Behörden ein besonderes (**ausserordentliches**) Vorgehen. Die Koordination innerhalb der Kantone ist äusserst wichtig, insbesondere zwischen der Polizei, den Care-Teams und der Opferhilfe. Die Kontakte mit den erwähnten Organisationen werden von der Opferhilfe SG-AR-AI seit Jahren gepflegt und haben sich im Ereignisfall (z. Bsp. Salez) auch schon bewährt. Aber nicht nur auf kantonaler Ebene spielt die Koordination eine sehr wichtige Rolle. An einer nationalen Tagung der Opferhilfeorganisationen im September 2017 wurde im Rahmen eines Ateliers dann auch ein Handlungsbedarf bezüglich einer interkantonalen Koordination festgestellt, welche den Informationsfluss zwischen kantonalen Opferberatungsstellen und bei Bedarf gegenseitige Unterstützung ermöglichen soll. Die Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz Opferhilfe (SVK-OHG) hat in der Folge die kantonalen Opferhilfestellen aufgefordert, Koordinationspersonen zu bestimmen und im Oktober 2018 ein erstes Treffen mit allen kantonalen Koordinationspersonen und Vertretungen des Bundesamtes für Justiz organisiert. Inzwischen wurden die Koordinationsmechanismen zwischen den Kantonen sowie mit dem Bund geklärt, in einem Fact Sheet festgehalten und somit die Voraussetzungen geschaffen, damit die kantonalen Opferberatungsstellen bei Bedarf Informationen austauschen und allenfalls Unterstützung anfordern können.

Weil auch auf unserer Opferberatungsstelle verschiedene Personen (Beratung, Finanzierung, Geschäftsleitung) bei ausserordentlichen Ereignissen involviert sein können, wurden die Abläufe, Zuständigkeiten und Informationswege geklärt und in einem opferhilfeinternen Leitfaden festgehalten.

Fachtechnische Empfehlungen der Schweizerischen Verbindungsstellen-Konferenz Opferhilfegesetz (SVK-OHG)

Die SVK-OHG hat 2010 Empfehlungen zur Anwendung des Opferhilfegesetzes erlassen.

Zwischenzeitlich wurden diese ergänzt durch diverse fachtechnische Empfehlungen.

Im Berichtsjahr wurde eine neue *Empfehlung zur Übernahme von Kosten für psychologische Hilfe Dritter* verabschiedet. Die Richtlinien der Opferhilfe SG-AR-AI entsprachen schon bisher mehrheitlich den Empfehlungen der SVK-OHG. In einzelnen Punkten wurden unsere Richtlinien inzwischen angepasst. Insbesondere können neu unter dem Titel Soforthilfe Kostengutsprachen für Psychotherapie bis zu 10 Stunden, statt wie bisher bis zu 5 Stunden, erteilt werden.

Ebenso wurde ein *Grundlagenpapier zu Opferhilfe und Sozialhilfe mit Anwendungshinweisen für einzelne Schnittstellenbereiche* erarbeitet und verabschiedet. Dieses richtet sich in erster Linie an die in der Opferhilfe und Sozialhilfe tätigen Fachpersonen. Daneben soll es auch weiteren interessierten Akteuren (z.B. Opferanwälten, Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern oder Kinderschutzbehörden, Interessenvertreter) als Informationsgrundlage dienen.

In den beiden Arbeitsgruppen, die obige Papiere erarbeitet haben, war die Opferhilfe SG-AR-AI vertreten. Dadurch konnten Erfahrungen aus unserer Praxis eingebracht sowie Erfahrungswerte mit anderen kantonalen Opferhilfestellen ausgetauscht werden.

Die Empfehlungen sowie das Grundlagenpapier sind abrufbar unter:

www.ohsg.ch/rechtliches/richtlinien/.

Finanzielle Hilfe

Die Finanzkommission, bestehend aus Urs Edlmann (Sozialarbeiter, Geschäftsleitung), Claudine Egger (Juristin) und Ekaterina Weder (Psychotherapeutin), hat im Berichtsjahr 377 Finanzgesuche bearbeitet. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 2018 rund 70 Gesuche weniger bearbeitet, was vorwiegend auf einen Rückgang der Gesuche um Übernahme der Kosten für Notunterkunft zurückzuführen ist (rund 60 Gesuche weniger als im Vorjahr). Einmal mehr zeigt sich, wie schwierig solche Tendenzen vorhersehbar sind. In den Bereichen juristische Hilfe und therapeutische Hilfe entsprechen die Zahlen in etwa denjenigen des Vorjahres.

Urs Edlmann, Brigitte Huber
Geschäftsleitung

Statistik 2018

Beratung	2017	2018
Total Fälle in Bearbeitung	1876	2032
Fälle, die schon im Vorjahr beraten wurden	683	907
Im Berichtsjahr eingegangene Fälle	1193	1125
nach Deliktart		
Tötung (inkl. Versuch) / Körperverletzung / Raub / Drohung / Nötigung / Tätlichkeit	224	259
Fahrlässigkeitsdelikte wie: Verkehrsunfälle, Arbeitsunfälle, medizinische Behandlungsfehler	150	142
Häusliche Gewalt	513	473
Sexualisierte Gewalt	135	130
Fürsorgerische Zwangsmassnahmen	171	120
nach Kanton		
AI	16	9
AR	90	106
SG	927	872
andere Kantone	160	138
nach Geschlecht		
männlich	331	329
weiblich	862	796
Im Berichtsjahr abgeschlossene Fälle	1103	1159

Finanzielle Hilfe

	2017	2018
Total bearbeitete Gesuche	465	377
Kostengutsprachen	403	319
Abgelehnte Gesuche wegen fehlender Kausalität oder wegen Zuständigkeit anderer Leistungserbringer	31	27
Durch schriftliche oder telefonische Informationen erledigte Gesuche	15	20
Noch nicht erledigte oder sistierte Gesuche	16	11
Total Kostengutsprachen	403	319
Anwaltskosten	62	52
Notunterkunft	196	132
Therapiekosten	105	106
Andere wie: Übersetzung, medizinische Hilfe, Überbrückung, Transport, Sicherung	40	29



An den Stiftungsrat der

Stiftung Opferhilfe, 9001 St. Gallen

Herisau, 9. April 2019

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2018

(umfassend die Zeitperiode vom 01.01.-31.12.2018)



Bericht

der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der Stiftung Opferhilfe, 9001 St. Gallen

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Stiftung Opferhilfe für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Herisau, 9. April 2019

Finanzkontrolle von Appenzell Ausser Rhoden

Claudia Andri Krensler
Revisionsexpertin
Leitende Revisorin

Daniel Inauen
Revisionsexperte

Beilage: Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang)

Jahresrechnung 2018

Bilanz per 31.12.2018	2017	2018
Aktiven	872'062.65	885'183.60
Umlaufvermögen	830'307.10	849'544.55
Flüssige Mittel	523'521.40	801'101.75
Kasse	1'393.55	928.60
Acrevis Bank AG 16 0.080.439.08	488'282.60	752'924.25
Acrevis Bank AG FONDS 16 0.080.446.00	29'306.90	31'812.65
Acrevis Bank AG KASSE 188.769.100.04	4'538.35	15'436.25
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	280'000.00	9'328.90
Debitoren	280'000.00	9'328.90
Aktive Rechnungsabgrenzungen	26'785.70	39'113.90
Transitorische Aktiven	26'785.70	39'113.90
Anlagevermögen	41'755.55	35'639.05
Sachanlagen	19'557.25	16'692.50
Mobiliar	11'072.70	12'885.45
Wertberichtigung Mobiliar	-1'107.30	-2'395.85
IT Hardware	18'596.15	19'009.00
Wertberichtigung IT Hardware	-9'004.30	-12'806.10
Immaterielle Anlagen	22'198.30	18'946.55
IT Software	47'849.20	55'746.75
Wertberichtigung IT Software	-25'650.90	-36'800.20

Bilanz (Fortsetzung)	2017	2018
Passiven	872'062.65	885'183.60
Fremdkapital	589'659.05	574'663.65
Kurzfristiges Fremdkapital	203'647.20	173'039.85
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	111'049.10	114'416.20
Kreditoren	111'049.10	114'416.20
Passive Rechnungsabgrenzungen	37'598.10	43'623.65
Transitorische Passiven	37'598.10	43'623.65
Kurzfristige Rückstellungen	55'000.00	15'000.00
Rückstellung Fallführungsprogramm	5'000.00	0.00
Rückstellung Beratung fürsorg. Zwangsmassnahmen	50'000.00	15'000.00
Langfristiges Fremdkapital	386'011.85	401'623.80
Langfristige Verbindlichkeiten	26'011.85	28'570.80
Fondsgelder (Spenden)	26'011.85	28'570.80
Langfristige Rückstellungen	360'000.00	373'053.00
Rückstellung Pensionskasse	360'000.00	373'053.00
Eigenkapital	282'403.60	310'519.95
Stiftungskapital	18'153.40	18'153.40
Gebundene Gelder	56'461.55	61'523.55
Minder -/Mehraufwand	207'788.65	230'843.00

Erfolgsrechnung 01.01. - 31.12.2018	2017	2018
Ertrag	3'410'598.35	3'219'703.75
Kantonsbeiträge	3'259'700.00	2'987'200.00
Beitrag Kanton St. Gallen	2'819'640.50	2'583'928.00
Beitrag Kanton Appenzell Ausserrhoden	342'268.50	313'656.00
Beitrag Kanton Appenzell Innerrhoden	97'791.00	89'616.00
Weitere Erträge	150'898.35	232'503.75
Erträge Honorare	6'592.00	9'549.50
Erträge Spenden	6'928.35	6'880.25
Ertrag Verrechnung Art. 4 OHV	136'278.00	215'874.00
Rückzahlung Opferbezogene Aufwendungen	1'100.00	200.00
Aufwand	-3'202'809.70	-2'988'860.75
Opferbezogene Aufwendungen	-1'841'110.33	-1'595'190.30
Direkte Opferhilfeleistungen	-843'556.58	-606'284.85
Notunterkunft	-496'583.45	-311'811.55
Medizinische Hilfe	-30'909.62	-26'786.00
Sicherungsmassnahmen/Reparaturen	-943.30	-973.65
Therapien	-167'279.55	-148'771.20
Überbrückungsgeld	-3'780.00	-3'174.00
Juristische Kosten	-131'074.41	-103'844.15
Weitere Aufwendungen	-12'986.25	-10'924.30
Opferhilfeleistungen durch Drittinstitutionen	-948'653.90	-950'778.80
In Via Kinderschutzzentrum	-750'000.00	-750'000.00
Soforthilfe Kantonsspital	-24'628.80	-25'605.30
Beratungen Regionen	-34'129.10	-30'453.50
Aufwand Verrechnung Art. 4 OHV	-139'896.00	-144'720.00
Weitere Kosten Umsetzung OHG	-48'899.85	-38'126.65
Öffentlichkeitsarbeit	-21'859.35	-14'888.75
Übersetzungen	-25'006.00	-21'842.90
Beizug Fachpersonen	-2'034.50	-1'395.00
Personalaufwand	-1'160'567.70	-1'224'465.35
Total Lohnaufwände	-967'322.10	-1'005'881.85
Lohn MitarbeiterInnen	-881'131.15	-912'236.30
Personalreserve/Praktikantin	-7'151.15	-16'711.85
Rückerstattung von Sozialversicherungen	24'862.00	19'244.90
Lohn Beratung fürsorg. Zwangsmassnahmen	-103'901.80	-96'178.60

Erfolgsrechnung (Fortsetzung)	2017	2018
Aufwand (Fortsetzung)		
Sozialversicherungsaufwand	-171'879.50	-195'259.00
AHV/ALV/IV/EO	-65'253.05	-68'278.00
Pensionskasse	-100'246.15	-110'786.20
BU/NBU/KTG	-6'380.30	-16'194.80
Übriger Personalaufwand	-21'366.10	-23'324.50
Weiterbildung	-15'209.15	-13'929.75
Supervision/Organisationsberatung	-6'156.95	-8'617.40
Ausserordentlicher Personalaufwand	0.00	-777.35
Übriger Betriebsaufwand	-178'214.97	-163'482.70
Aufwand Stiftungsgremien	-13'585.10	-13'346.20
Entschädigung PräsidentInnen	-10'200.00	-6'567.20
Sitzungsgelder Betriebskommission/Stiftungsrat	-1'920.00	-2'280.00
Diverser Aufwand	-1'465.10	-4'499.00
Raum- und Energieaufwand	-99'018.05	-102'647.50
Miete	-89'299.80	-89'299.80
Energie/Heizung	-9'718.25	-13'347.70
Sachversicherungen	-4'437.10	-4'495.30
Versicherungen	-4'437.10	-4'495.30
Verwaltungsaufwand, Informatik	-61'174.72	-42'993.70
Büromaterial	-9'137.15	-7'701.95
Fachliteratur/Zeitschriften	-1'178.50	-1'479.80
Telefon/Internet/E-Mail	-11'828.90	-6'175.05
Portokosten	-4'897.20	-5'352.90
Gebühren/Abgaben	-2'813.47	-2'856.60
Computer/EDV-Nebenkosten	-12'014.10	-7'534.15
Allgemeine Unterhaltskosten	-9'504.95	-3'385.80
Spesen	-6'443.50	-6'861.35
Anschaffungen	-1'706.30	0.00
Sicherungsgebühren	-1'650.65	-1'646.10
Neutraler Aufwand und Ertrag	-22'916.70	-5'722.40
Verwendung von Spendengeldern	-3'271.80	-4'321.30
Bildung Rückstellungen	-20'000.00	-13'053.00
Dienstleistungen durch Dritte	-8'000.00	-4'487.50
Bildung Gebundene Gelder	-6'592.00	-9'549.50
Bildung Fonds Spenden	-6'928.35	-6'880.25
Auflösung Gebundene Gelder	8'000.00	4'487.50
Auflösung Fonds Spenden	3'271.80	4'321.30
Auflösung Rückstellungen	25'000.00	40'000.00
Abschreibungsaufwand	-14'396.35	-16'239.65
Jahresergebnis	-207'788.65	-230'843.00
Minder-/Mehraufwand	-207'788.65	-230'843.00

Anhang zur Jahresrechnung 2018

Rechtsform und Sitz

Unter dem Namen Stiftung Opferhilfe besteht eine Stiftung im Sinne von Artikel 80 ff. ZGB mit Sitz in St. Gallen.

Mit Verfügung vom 21. Oktober 2015 besteht eine Neuschrift der Stiftungsurkunde.

Zweck der Stiftung

Die Stiftung bezweckt die Unterstützung von hilfsbedürftigen Opfern strafbarer Handlungen gemäss Art. 9 ff. des Opferhilfegesetzes des Bundes vom 23. März 2007.

Zusammensetzung Stiftungsrat

Der Stiftungsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Susanne Vincenz, Präsidentin	seit 2016
Dorothea Boesch-Pankow, Vizepräsidentin	seit 2005
Michael Bühler, Mitglied	seit 2014
Angela Koller, Mitglied	seit 2016
Davide Scruzzi, Mitglied	seit 2016

Alle Mitglieder des Stiftungsrates verfügen über die Kollektivunterschrift zu zweien.

Organisationsreglement

Der Stiftungsrat hat am 3. Dezember 2015 das Organisationsreglement Opferhilfe SG-AR-AI verabschiedet.

Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962), erstellt.

Eventualverbindlichkeiten

Es bestehen keine weiteren Eventualverbindlichkeiten.

Anzahl Vollzeitstellen

Im Jahr 2018 standen der Stiftung Opferhilfe 870 Stellenprozente zur Verfügung (Vorjahr 870 %). 90 Stellenprozente wurden für den Beratungsauftrag im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen zusätzlich für das laufende Jahr gesprochen.

Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Appenzell Ausserrhoden, Herisau.

Stiftungsrat

- Susanne Vincenz-Stauffacher, St. Gallen
Präsidentin
- Dorothea Boesch-Pankow, St. Gallen
Vertreterin Stiftung Frauenhaus St. Gallen
- Michael Bühner, Ratskanzlei, Appenzell
Vertreter Kanton Appenzell Innerrhoden
- Angela Koller, Departement Gesundheit und Soziales, Herisau
Vertreterin Kanton Appenzell Ausserrhoden
- Davide Scruzzi, Departement des Innern, St. Gallen
Vertreter Kanton St. Gallen

Betriebskommission

- Gabrielle Brun, Teufen
Präsidentin
- Claudine Egger, St. Gallen
Juristin
- Petra Hutter, Altstätten
Staatsanwältin, Staatsanwaltschaft Altstätten
- Andreas Brunner, St. Gallen
Stv. Chef Regionalpolizei, Kantonspolizei St. Gallen
- Silvia Vetsch, St. Gallen
Geschäftsleiterin Frauenhaus St. Gallen

Geschäftsleitung

- Urs Edelmann
- Brigitte Huber

Finanzkommission

- Urs Edelmann
- Claudine Egger, Juristin
- Ekatarina Weder, Psychologin

Beratung

- Brigitte Huber
- Denise Flunser
- Monika Kohler
- Tina Krüger
- Monse Ortego
- Monica Reinhart
- Bruno Wenk
- Sandra Köstli (Praktikantin)

Sekretariat

- Sascha Bianchi
- Gabriela Sosa Tinner
- Carla Wyler

**ZEIT HEILT NICHT
ALLE WUNDEN.**

OPFERHILFE
071 227 11 00

OPFERHILFE

071 227 11 00

OPFERHILFE SG-AR-AI

Teufener Strasse 11
Postfach
9001 St.Gallen

T +41 71 227 11 00
F +41 71 227 11 09
info@ohsg.ch
www.ohsg.ch